

Gemeinderatssitzung von Montag, 14. November 2016

„Heute hat der Gemeinderat viel Knochenarbeit zu erledigen, denn es müssen zwei neue Reglemente behandelt werden“.

Mit dieser Bemerkung eröffnet der Gemeindepräsident die Sitzung. Kurt Hediger (CVP) hat zum nun fertig erstellten Budget nicht mehr viel zu bemerken, da es bereits in dritter Lesung behandelt wird. Er stellt fest, dass keine neuen Sparvorschläge mehr eingegangen sind, er ist mit dem Voranschlag höchst unzufrieden. Er warnt auch vor den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform 3, welche auf die Finanzen der Gemeinden verheerende Auswirkungen haben könnte. Die Reform stellt für ihn sogar den Steuersatz der Gemeinde Luterbach in Frage. Finanzverwalter Reto Frischknecht geht noch einmal auf das Budget ein. Er erklärt die vorgenommenen Änderungen, welche beim Selbstfinanzierungsgrad eine wesentliche Verbesserung zur Folge hatten. Bei einem gleichbleibenden Steuersatz sieht das Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von Fr 283'503.20 vor, bei Investitionen von Fr 950'000. Alle Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) sehen ein positives Ergebnis vor. Nach Aussage des Finanzverwalters sind die Vorgaben für ein vertretbares Budget mit dem nun vorliegenden Budget erfüllt. Der Gemeinderat genehmigt das Budget einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

Das Polizeireglement soll das Umweltschutzreglement der Gemeinde Luterbach ersetzen. Jürg Nussbaumer (FDP) erläutert das von einer Arbeitsgruppe nach der ersten Lesung nochmals überarbeitete Reglement. Das Schriftstück wird Punkt für Punkt überarbeitet, doch da es sich bereits um die 2. Lesung handelt, müssen vor allem noch redaktionelle Änderungen diverse Ergänzungen, Abänderungen und Präzisierungen vorgenommen werden. Besonders zu diskutieren gibt dabei die grundlegende Bestimmung zur Möglichkeit, den öffentlichen Raum mittel Video überwachen zu lassen. Gemeindepräsident Michael Ochsenbein beantragt, dass die Regelung gestrichen und damit das ebenfalls zur 2. Lesung vorliegende Videoreglement nicht behandelt wird. Er ist mit dem Hinweis auf die Privatsphäre, die Verhältnismässigkeit und die Freiheit des Bürgers strikt gegen eine Videoüberwachung. Ganz anderer Meinung sind Hans Rothenbühler (CVP) und Urs Rutschmann (SVP), die eine Überwachung befürworten. Philipp Kehl (Grüne) und Erich Herrmann (CVP) unterstützen dagegen den Gemeindepräsidenten, worauf Gemeindeschreiber Ruedi Bianchi auf die Schwierigkeiten einer solchen Überwachung hinweist (so u.a. der Datenschutz und die Auswertung). Hans Rothenbühler (CVP) weiss, dass in anderen Gemeinden solche Überwachungen gang und gäbe sind. Er versteht nicht, warum man auf ein solches Instrument verzichten soll, angesichts der Vandalenakte auf dem Schulareal und des Litterings an verschiedenen Orten in der Gemeinde, besonders auf dem Parkplatz der Gemeindekanzlei. Auf eine Frage von Kurt Hediger (CVP) erklärt Ruedi Bianchi, dass die Überwachung nur für das öffentliche Areal (Gemeindegebäude, Strassen, Plätze) gelte. Private seien auf ihrem Grund und Boden selber zuständig. Hans Rothenbühler (CVP) stellt die Frage, warum man überhaupt Regeln aufstellt, wenn man diese nicht durchsetzen will. Urs Kaiser (SP) weist auf die guten Attrappenkameras hin, die nicht viel kosten, aber gute Wirkungen zeigten. Für den Gemeindepräsidenten stellt eine Videoüberwachung ein massiver Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar und kann nur zur Anwendung kommen wenn es um die Sicherheit geht. Die Überwachung an Anlagen und Gebäuden ist für ihn nicht diskutabel, solange nicht alle andere möglichen Massnahmen geprüft und angewendet werden. Darauf entscheidet sich der Rat mit Stichentscheid des Präsidenten gegen ein Videoreglement und damit gegen eine Videoüberwachung einzelner Plätze in der Gemeinde, wodurch auch die Beratung des Videoreglementes hinfällig wurde. Die weiteren Anpassungen, z.B. Bewilligung von Demonstrationen und Kundgebungen, die Festlegung der kommunalen Feiertage, der Nachtruhe, der Einsatz von lärmigen Maschinen (Rasenmäher), die Verwendung von Drohnen und Modellflugzeugen, usw. geben kaum zu

reden. Nach eingehender Diskussion aller Paragraphen des Polizeireglements wird das Schriftstück zu Händen der kommenden Gemeindeversammlung mit 8 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Zum Schluss dankt Hans Rothenbühler (CVP) für die grosse Arbeit, welche Hanspeter Zuber während des ganzen Sommerhalbjahres an der Wasseruhr leistet.

Ferner hat der Rat ...

- für die Sanierung Rötistrasse die Baumeisterarbeiten an die Firma Bernasconi, Luterbach und die Rohrlegungsarbeiten an die Firma Schneiter AG, Langendorf vergeben.
- die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember festgelegt.
- die Gemeinderatstermine für 2017 fixiert.
- einen Antrag von Urs Rutschmann (SVP), dem Verein „Savoir vivre“ beizutreten, mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Arnold Seiler, Gemeinderatsberichterstatter